

## Endgültige Entkriminalisierung der Homosexualität



4. August 1982

Im Jahr 1982 wurde die diskriminierende Gesetzgebung zum Schutzalter aufgehoben, und das Quillot-Gesetz über die Rechte und Pflichten von Vermietern und Mietern beendete einen homosexuellen "Lebensstil", der als Kündigungsgrund für einen Wohnraummietvertrag dienen konnte.

Die Entkriminalisierung erfolgte in zwei Phasen, da die Französische Revolution homosexuelle Beziehungen bereits 1791 entkriminalisiert hatte. Am 27. Juli 1982 wurde das Gesetz verabschiedet, das die Diskriminierung bezüglich des Schutzalters für Homosexuelle beendete. Genauer gesagt wurde der zweite Absatz von Artikel 331 des Strafgesetzbuches aufgehoben. Dieser Artikel, der 1942 von der Vichy-Regierung erlassen worden war, legte fest, dass sexuelle Beziehungen zwischen Heterosexuellen zwar ab 15 Jahren legal waren, Homosexuelle jedoch bis zur Volljährigkeit warten mussten. Diese lag bis 1974 bei 21 Jahren und danach (nach Verabschiedung des Gesetzes zur Senkung des Wahl- und des Zivilmündigkeitsalters) bei 18 Jahren. Zuwiderhandlungen wurden mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren für „unzüchtige oder widernatürliche Handlungen mit Minderjährigen gleichen Geschlechts“ bestraft. Weitere Fortschritte wurden in Frankreich in den 1980er Jahren erzielt; so wurde Homosexualität 1981 auch nicht mehr als psychische Krankheit eingestuft.

**Für zusätzliche Informationen  
klicken Sie hier!**



Quellen: <https://www.actu-juridique.fr/administratif/nach-40-jahren-der-depenalisierung-der-homosexualitaet-welches-schicksal-erwartet-die-homosexuelle-gemeinschaft/>